

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt
am Dienstag, den 28.02.2023, 19:30 Uhr,
in 27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

Mitglieder

Frau Antje Buschmann-Bryan

Herr Heiko Gerken

Herr Jürgen Grimmelijhuizen

Herr Dirk Gröffel

Frau Stina Gröffel

Herr Rüdiger Hillmer

ab TOP 4.5

Herr Florian Kruse

Frau Janina Meyer

Herr Henry Michaelis

Herr Joachim Müller

Herr Günther Nase

Herr Thomas Natho

Herr Dennis Osmani

Herr Hartmut Otten

Frau Wiebke Scheidl

Herr Markus Schwiering

Herr Bernd Sievert

Frau Heidi Stelljes

Herr Frank Tibke

Herr Harm Tietjen

Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Blanken

von der Verwaltung

Frau Katrin Alpers

Haupt- und Personalamtsleiterin

Frau Erika Bargmann

Protokollführerin

Frau Jeannine Gondlach

Klimaschutzmanagerin

Frau Sandra Hammer

Kämmerin

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jochen Albinger

Frau Johanna Bäsman

entschuldigt

Frau Christina Bruns

Herr Stephan Kück-Lüers

entschuldigt

Herr Faruk Maulawy

Frau Susanne Schmiedel

entschuldigt

Gäste:

Frau Harscher (Zevener Zeitung)
Herr Heeg (Wümme-Zeitung)
Herr Lichtblau (Fa. instara, Bremen)

von den Feuerwehren:

Herr Herbert Meyer, Hepstedt
Herr Thees Brase, Hepstedt
Herr Henning Witt, Hepstedt
Herr Ingo Pape, Ostertimke
Herr Lars Rugen, Ostertimke
Herr Oliver Lünzmann, Steinfeld

sowie weitere Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Öffentlichkeit, darunter Frau Pohl (Schulleiterin KGS) und Herr Köcher (stv. Schulleiter KGS)

II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.12.2022
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Besetzung des Unterausschusses bauliche Erweiterung der Grundschule Tarmstedt
- 7 Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr SG/156/2023 Hepstedt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Antrag
- 8 Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hepstedt SG/157/2023
- 9 Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr SG/159/2023 Hepstedt
- 10 Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr SG/139/2023 Ostertimke
- 11 Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr SG/140/2023 Ostertimke
- 12 Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr SG/135/2022 Bülstedt

2. Feststellung der Tagesordnung

Da zum TOP 21 (30. Änderung des F-Planes der SG Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Kirchtimke) Herr Lichtblau von der Firma instara aus Bremen anwesend ist, bittet der Ratsvorsitzende, diesen Top vorzuziehen und nach TOP 5 (Anfragen aus der Öffentlichkeit) zu behandeln; die weiteren Tagesordnungspunkte sollen ihre laufende Nummer behalten.

Hierzu erklären die Ratsmitglieder ihr Einverständnis.

Die Tagesordnung wird sodann in der vorliegenden Form und Fassung **einstimmig** festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.12.2022

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates vom 06.12.2022 wird **einstimmig** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

4. Berichte der Verwaltung

4.1 Flüchtlingssituation

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass Niedersachsen wieder in der Verteilung sei, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) werden bis Ende Mai rd. 700 Flüchtlinge zugewiesen. Auch die Samtgemeinde Tarmstedt müsse ab März wöchentlich wieder vier Personen aufnehmen, hier sei die genaue Quote innerhalb des Landkreises derzeit aber noch unklar. In der Samtgemeinde Tarmstedt sei aktuell noch für ca. 40 Personen Wohnraum vorhanden, dieser wurde bereits Ende vergangenen Jahres angemietet. Der Samtgemeindebürgermeister geht davon aus, dass die Samtgemeinde Tarmstedt damit ihre Quote erfüllen könne, die Situation sei jedoch ab Juni 2023 nicht abschätzbar

4.2 Ganztagschulbetrieb in Grundschulen

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass das Land Niedersachsen nach wie vor keine Entscheidung über konkrete Fördermittel für Investitionen in den Ganztagschulbetrieb in Grundschulen getroffen habe. Man könne nur darauf hoffen, dass das Land den Kommunen, die jetzt handeln, um den Gesetzesanspruch ab 2026 umsetzen zu können, auch nachträglich die entsprechenden Investitionskosten-

zuschüsse gewähren werde. Insofern könne auch die Samtgemeinde Tarmstedt nun nicht mehr warten, bis sich das Land „endlich bewege“.

Am 02.03.2023 werde sich der Unterausschuss bauliche Erweiterung Grundschule Tarmstedt treffen, um den aktuellen Stand der Planung zu beraten und zu präzisieren. In der kommenden Sitzung des Schulausschusses am 14.03.2023 solle der zu zeichnende Planentwurf dann vom Architekten öffentlich vorgestellt werden.

4.3 Freiflächenphotovoltaik

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet weiter, dass das von der Verwaltung für eine Potentialflächenanalyse beauftragte Ingenieurbüro im zweiten Quartal 2023 seine Ergebnisse vorlegen werde. Die Verwaltung werde sich diese Ergebnisse gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern und dem Samtgemeindeausschuss ansehen und mit den der Samtgemeinde vorliegenden Anträgen für Photovoltaikanlagen vergleichen. Bislang gehe er nicht davon aus, so der Samtgemeindebürgermeister weiter, dass viel mehr Fläche als die vom Land vorgegebenen 0,47 Prozent beantragt werden, hier seien aber natürlich noch Veränderungen möglich. Sollte es diesbezüglich keine größeren Konflikte geben und die Gemeinden ihre gewünschten F-Planänderungen rechtzeitig beantragen, bestehe die Möglichkeit, dass diese dann in der Sitzung am 26.09.2023 vom Samtgemeinderat auf den Weg gebracht werden können.

4.4 Präventionsrat

Am 16.05.2023 wird sich der neue Präventionsrat der Samtgemeinde Tarmstedt konstituieren. Vom Rat entsandte Mitglieder sind Ratsherr Rüdiger Hillmer (CDU/FDP/NSGT-Gruppe), Ratsherr Thomas Natho (SPD) und Ratsfrau Antje Buschmann-Bryan (B90/Die Grünen).

4.5 Klimaschutzmanager/in

Frau Jeannine Gondlach hat ihren Dienst als neue Klimaschutzmanagerin der Samtgemeinde Tarmstedt am 01.02.2023 angetreten, Frau Gondlach stellt sich, ihre berufliche Ausbildung und ihre Zielsetzung für die Samtgemeinde vor. Darüber hinaus teilt Frau Gondlach mit, dass sie zeitnah an einem Treffen mit der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Rotenburg (Wümme), Frau Dr. Düspohl, teilnehmen werde.

Weitere Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

5.1 Ausstattung KGS und Oberstufe

Frau Katrin Andree (1. Vorsitzende Schulelternrat KGS) bittet den Samtgemeinderat, den Schülerinnen und Schülern der Schulen in der Samtgemeinde Tarmstedt nicht nur einen Schulbetrieb zu allgemeinen und grundsätzlichen Rahmenbedingungen bereitzustellen, sondern darüber hinaus auch dafür zu sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen sich in den Schulen noch mehr wohlfühlen und sich gut aufgehoben wissen. Hier denke sie insbesondere an die optimale räumliche als auch an die digitale Ausstattung. Sie wisse, so Frau Andree weiter, die Samtgemeinde habe als Schulträger in den vergangenen Jahren schon viel für die Schulen gemacht, dennoch möchte sie an dieser Stelle eindringlich zum Ausdruck bringen, auch weiterhin mit den Schulleitungen, Eltern und Schülern stets im Gespräch zu bleiben, um die Schulen bestmöglich weiter zu entwickeln.

Der Ratsvorsitzende bedankt sich für diese Wortmeldung und den Appell an den Samtgemeinderat.

Weitere Anfragen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

6. Besetzung des Unterausschusses bauliche Erweiterung der Grundschule Tarmstedt

Der Samtgemeindebürgermeister bittet darum, dass der Unterausschuss neben der Schulleitung ebenfalls mit einer Person aus dem Elternrat der Grundschule Tarmstedt besetzt sein sollte, die nur eine beratende Funktion habe. Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, diese weitere Besetzung sei im Zuge der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 02.11.2021 nicht erfolgt. Aus den Reihen der Ratsmitglieder seien die Ratsherren Hartmut Otten und Thomas Natho sowie Ratsfrau Wiebke Scheidl im Unterausschuss vertreten.

Der Samtgemeinderat fasst ohne weitergehende Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Unterausschuss ‚bauliche Erweiterung Grundschule Tarmstedt‘ wird mit einem/einer Vertreter/Vertreterin aus dem Elternrat der Grundschule Tarmstedt in beratender Funktion besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

7. Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hepstedt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Antrag (aus pers. Gründen)

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt vom 28.02.2023 wird Herr Herbert Meyer als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hepstedt mit Wirkung zum 31.03.2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

8. Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hepstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Herr Thees Brase wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2029 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Hepstedt – ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

9. Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hepstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Herr Henning Witt wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2029 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Hepstedt – ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

10. Ernennung zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ostertimke

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Herr Ingo Pape wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 9. März 2023 bis zum 8. März 2029 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Ostertimke – ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

11. Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ostertimke

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Herr Lars Rugen wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 9. März 2023 bis zum 8. März 2029 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Ostertimke – ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

12. Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bülstedt

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Herr Markus Timm wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 9. März 2023 bis zum 8. März 2029 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Bülstedt – ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

13. Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Steinfeld

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Herr Oliver Lünzmann wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 9. März 2023 bis zum 8. März 2029 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Steinfeld – ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

Im Anschluss an die Beschlussfassungen übermitteln die Ratsmitglieder fraktionsübergreifend ihren Dank für den Einsatz und das Engagement an die Ortsbrandmeister.

Der Ratsvorsitzende und der Samtgemeindebürgermeister überreichen die Entlassungs- und Ernennungsurkunden und sprechen ihrerseits großen Dank aus. Sie würdigen insbesondere die lange Dienstzeit von 21 Jahren des bisherigen Ortsbrandmeisters Herbert Meyer aus Hepstedt.

14. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau einer Beregnungsanlage des TuS Tarmstedt

Ratsherr Sievert nimmt an der Beratung und an der Abstimmung nicht teil und begibt sich in den Zuschauerraum.

Ratsherr Gerken stellt fest, dass der Zuschuss ordnungsgemäß beantragt wurde, er werde somit seine Zustimmung erteilen.

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss hierzu in seiner Sitzung am 07.02.2023 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst habe.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

In Anlehnung an die abschließende Entscheidung des Rates der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 08.09.2022 sowie vorbehaltlich einer Förderung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) stimmt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt dem Antrag zu.

Im Haushalt 2023 wird ein Betrag in Höhe von 20.000,00 Euro als möglicher Zuschuss für die Errichtung einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz des TuS Tarmstedt e.V. bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0

15. Übernahme der Unterhaltung des Minifußballfeldes auf dem Schulhof in Wilstedt durch die Gemeinde Wilstedt sowie die Samtgemeinde Tarmstedt

Der Ratsvorsitzende fasst die Sachlage zusammen.

Ratsfrau Stelljes berichtet, das Minifußballfeld werde stark von den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Wilstedt genutzt, insofern sei die angestrebte Vereinbarung hinsichtlich der Unterhaltungskosten richtig.

Ratsherr Sievert stimmt Frau Stelljes zu und ergänzt, dass das Minifußballfeld auch in den Abendstunden von Kindern und Jugendlichen gut angenommen werde.

Ratsherr Gerken spricht seinen Dank an die Gemeinde Wilstedt für die Bereitschaft zur Kostenteilung aus.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde Tarmstedt schließt eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Wilstedt über die hälftige Kostenteilung von zukünftigen Unterhaltungs-

und Sanierungsmaßnahmen, ab dem 26.09.2023, für das Minispielfeld auf dem Schulgelände (Flur 6 Flurstück 10/5) in Wilstedt ab.

Zukünftig anstehende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Schulbereisungen und der anschließenden Schulausschusssitzungen beraten und anschließend mit der Gemeinde Wilstedt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

16. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung und den Bau von Sportstätten

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass hier zwei bestehende zu einer gemeinsamen Richtlinie zusammengefasst werden. Darüber hinaus habe der Ausschuss für Sport, Freizeit, Jugend und Soziales der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 21.09.2022 empfohlen, Pkt. 5 Satz 1 der Richtlinie dahingehend zu erweitern, dass höhere Kosten unvorhersehbar sein müssen, damit diese dann auch förderfähig anerkannt werden; der Samtgemeindeausschuss sei dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Ratsherr Sievert begrüßt die vorgeschlagene Änderung bzw. Erweiterung, da aus seiner Erfahrung heraus die Planungen oftmals eine geringere Investitionssumme aufweisen, unvorhersehbare Kostensteigerungen können damit dann zumindest zu einem großen Teil aufgefangen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte Blanken weist darauf hin, dass in der Richtlinie nicht verlangt werde, dass Angebote vorgelegt werden müssen. Sie moniert, dass damit Steuergelder – und nichts anderes seien die Fördersummen - nur aufgrund von Kostenschätzungen ausgezahlt werden.

Hier widerspricht Ratsherr Gerken und erklärt, Kostenschätzungen lägen bereits bei Antragseinreichung vor. An jeder Investition seien insgesamt max. fünf Kostenträger beteiligt, daher sei die Vorlage von Kostenschätzungen ausreichend.

Der Ratsvorsitzende ergänzt, die Abrechnung der Investition erfolge ausschließlich nach Rechnungsvorlage.

Ratsherr Sievert bestätigt dies und bittet um Verständnis, dass in einer öffentlichen Sitzung keine Angebote vorgelegt und offenkundig gemacht werden können. Hier müsse auf die Rechtmäßigkeit seitens des Vereins vertraut werden.

Ratsherr Osmani stellt klar, dass die Samtgemeinde Zuschüsse zahlt, wenn alles geprüft sei, dies werde vorab vom Kreissportbund gemacht.

Der Ratsvorsitzende greift den Einwand von Frau Blanken auf und bittet um ein Votum. Die Ratsmitglieder sehen ihrerseits keine Notwendigkeit, die Richtlinie diesbezüglich zu ergänzen.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten“ wird zugestimmt.

Punkt 5 Satz 1 der Richtlinie (Anerkennung und Förderung von Mehrkosten) wird wie folgt ergänzt:

Weist der durch die Standortgemeinde geförderte Verein dieser nach Abschluss der Bau- oder Sanierungsmaßnahme *unvorhersehbare* höhere Kosten nach, kann die Standortgemeinde die Förderung eines 20%-Anteils bei der Samtgemeinde Tarmstedt beantragen.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Beschlussfassung zur Neufassung der Richtlinie wurde vom Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales der Samtgemeinde Tarmstedt übersehen, in Pkt. 5 Satz 2 den Passus „*und Beschluss des Samtgemeinderats*“ zu streichen sowie das Wort „*beantragen*“ durch „*geltend machen*“ zu ersetzen. Die (unkorrekte) Beschlussempfehlung des Fachausschusses wurde ohne weitere Aussprache vom Samtgemeindeausschuss übernommen und letztlich auch in dieser Form vom Samtgemeinderat verabschiedet.

Gewollt war aber – sowohl von der Verwaltung als auch von der politischen Seite - definitiv, dass evtl. höhere Kosten (bis max. 10%) ohne weiteren Antrag und damit ohne weiteren Ratsbeschluss geltend gemacht werden können.

Auf Hinweis der Haupt- und Personalamtsleiterin hat der Ratsvorsitzende den Vorgang mit den Fraktionsvorsitzenden Gerken, Sievert und Buschmann-Bryan nochmals erörtert und das Einverständnis zur nachträglichen Änderung des Beschlusses eingeholt.

Insofern lautet die Beschlussfassung des Samtgemeinderates nun wie folgt:

Der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau oder die Sanierung von Sportstätten“ wird zugestimmt.

Punkt 5 Satz 1 der Richtlinie wird wie folgt ergänzt und geändert:

Weist der durch die Standortgemeinde geförderte Verein dieser nach Abschluss der Bau- oder Sanierungsmaßnahme *unvorhersehbare* höhere Kosten nach, kann die Standortgemeinde die Förderung eines 20%-Anteils bei der Samtgemeinde Tarmstedt *geltend machen*.

Punkt 5 Satz 2 der Richtlinie wird wie folgt geändert:

Nach Vorlage der entsprechenden Belege kann eine erhöhte Fördersumme ausgezahlt werden.

(Punkt 5 Satz 3 der Richtlinie bleibt unverändert.)

Der Ratsvorsitzende richtet seinen ausdrücklichen Dank an die Verwaltung zur abschließenden Klärung des Sachverhalts.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

17. Antrag auf Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und teilt mit, der Samtgemeindeausschuss habe in seiner letzten Sitzung am 07.02.2023 einstimmig empfohlen, die Verordnung zu verabschieden.

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, der bisher gewährte Zuschuss solle auch weiterhin gewährt werden. Die Landesregierung habe ebenfalls angekündigt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Ratsherr Gerken berichtet, man habe im Samtgemeindeausschuss ausführlich über diese Verordnung diskutiert. Mit der vor einigen Jahren eingeführten Bezuschussung zu den Kosten für Katzenkastrationen habe man auf mehr Freiwilligkeit gehofft, jedoch habe dies nicht ausgereicht, die Katzenpopulation habe sich nicht reduziert. Er verweist auch auf vorgelegte Zahlen des NABU, wonach geschätzt rd. 200.000 Vögel pro Jahr durch Katzen getötet werden.

Die Verwaltung werde die Umsetzung bzw. Einhaltung der Verordnung nicht kontrollieren können, so Ratsherr Sievert, jedoch bestehe mit dieser Verordnung zumindest die Möglichkeit des Eingriffs.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen wird zugestimmt, eine entsprechende Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt (Katzenschutzverordnung) wird erlassen.

Die bisherige Zuschussregelung wird über den 31.12.2023 hinaus bis auf weiteres verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

18. Neufassung der Entschädigungssatzung

Der Ratsvorsitzende erläutert die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Entschädigungssatzung.

Der Samtgemeinderat fasst sodann ohne weitergehende Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die folgende Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Ersatz des Verdienstaufalles der Samtgemeinde Tarmstedt (Entschädigungssatzung).

- ***folgt Text der Satzung***

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	0
Enthaltung	0

19. Eventuelle Abschöpfung der Abundanz der Gemeinde Breddorf und der Gemeinde Westertimke 2023

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und teilt mit, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung habe die Beschlussempfehlung ausgesprochen, den Prozentsatz der die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft von 25% auf 35% zu ändern, der Samtgemeindeausschuss sei dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt.

Ratsherr Otten erklärt, er halte die Änderung für legitim, die Haushaltslage der beiden gewerbesteuerstarken Gemeinden Breddorf und Westertimke gebe dies her.

Ratsherr Gerken stimmt dem zu.

Ratsherr Sievert ist der Meinung, eine Abundanz sei grundsätzlich in Ordnung; er erklärt jedoch für die SPD-Fraktion, dass diese nicht für die Änderung stimmen werde, die SPD-Fraktion halte den ursprünglich vorgeschlagenen Prozentsatz für gerechter.

Ratsfrau Buschmann-Bryan möchte den solidarischen Gedanken zwar unterstützen, jedoch sehe sie auch, dass die Gemeinde Breddorf finanziell durchaus in der Lage sei, 35% abzugeben.

Abschließend weist Ratsherr Hillmer darauf hin, dass in früheren Jahren auch schon 50% abgeschöpft wurden, insofern seien aus seiner Sicht 35% ein Signal in die richtige Richtung, hier müsse das Solidaritätsprinzip greifen.

Der Samtgemeinderat fasst **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

An die Mitgliedsgemeinden wird 2023 wieder ein Betrag von 51.200,00 Euro unterverteilt. Von der die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft (Abundanz) der Gemeinde Breddorf und der Gemeinde Westertimke werden hierfür im Haushaltsjahr 2023 35% abgeschöpft.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	6
Enthaltung	2

20. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 Samtgemeinde Tarmstedt

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass die ursprüngliche Haushaltsplanung ein Defizit von rd. 300.000,00 Euro aufwies, hier wurde seitens der Verwaltung nachgebessert bzw. es wurden einige Positionen herausgenommen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung und auch der Samtgemeindeausschuss haben den Änderungen

zugestimmt und letztlich die Beschlussempfehlung für den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung einstimmig befürwortet.

Die anwesende Kämmerin ergänzt, dass zunächst alle Mittelanmeldungen der Fachausschüsse für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt wurden, doch damit sei der Haushaltsplan nicht genehmigungsfähig gewesen. Sodann wurden Maßnahmen gestrichen, die im laufenden Jahr nicht abgearbeitet werden können, hierzu sei zuvor verwaltungsintern eine ausführliche Besprechung mit dem Bauamt erfolgt.

Ratsfrau Meyer bedauert, dass auch die Planungskosten in Höhe von 20.000,00 Euro für den gewünschten zusätzlichen Aufenthaltsraum in der Oberstufe gestrichen wurden und mutmaßt, dass eine Umsetzung nun wohl erst in 2025 erfolgen werde. Sie fragt an, ob der Architekt diese Raumplanung im Zuge der Grundschulerweiterung aufnehmen könne, hier müsse man ihrer Meinung nach mögliche Synergieeffekte nutzen.

Der Samtgemeindebürgermeister wendet ein, dass dem Architekten in diesem Fall zwingend ein neuer bzw. weiterer Auftrag erteilt werden müsse, es seien die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Ratsherr Gerken stellt klar, dass der Haushalt nur die Maßnahmen beinhalten könne, die auch leistbar seien, Bauingenieur Cord Rosenbrock habe hier klare Vorgaben gemacht.

Ratsherr Otten berichtet, auch im Schulausschuss habe man lange über diese Planungskosten diskutiert, vorrangig sei nun aber die aktuell angespannte Haushaltslage. Auch er verweist darauf, dass der Haushalt genehmigungsfähig sein müsse. Zwischenzeitlich wurde erfreulicherweise eine Übergangslösung für einen Aufenthaltsraum in der Oberstufe gefunden, er sei sich sicher, dass man abschließend zu guten Lösungen kommen werde.

Ratsherr Sievert stimmt Herrn Otten umfänglich zu. Aus seiner Sicht sollten die Planungskosten für den Haushalt 2024 wieder aufgenommen werden, dann habe man damit „weniger Bauchweh“. Wolle man die gestrichenen Maßnahmen in diesem Jahr unbedingt umsetzen, müsse dafür zwingend weiteres Personal im Bauamt eingestellt werden.

In der Vergangenheit wurde sehr viel Geld für die KGS und die Oberstufe ausgegeben, stellt Ratsfrau Stelljes klar, nun sei es an der Zeit, an die Grundschule zu denken. Da sich eine Zwischenlösung finden ließ, halte sie es durchaus für vertretbar, dass die Oberstufe nun im Hinblick auf die aktuellen finanziellen Möglichkeiten zurückstecke.

Ratsherr Otten weist darauf hin, es sei sicherlich nicht gut für die Schulen, wenn erneut Maßnahmen gestrichen werden, die auch schon in Vorjahren im Haushalt eingestellt waren. Hier habe u.a. auch die Corona-Pandemie eine Rolle gespielt. Man müsse „nun aber am Ball bleiben“, so Herr Otten weiter, und diese Maßnahmen weiterverfolgen.

Kämmerin Sandra Hammer bittet zu bedenken, dass auch in den nächsten Jahren mit einer engen Haushaltsplanung zu rechnen sei. Im laufenden Jahr werde ein Kredit aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.263.000,00 Euro aufgenommen. 2024 müssen Kredite in Höhe von 5.638.000,00 Euro aufgenommen werden, 2025 seien es 5.125.000,00 Euro und im Jahr 2026 nochmals ca. 1.700.000,00 Euro aus der Kreisschulbaukasse. Die Kredite für 2024 und 2025 müssen am Kapitalmarkt beschafft werden, insofern sei in den nächsten Jahren mit hohen Zinsbelastungen zu rechnen. Darüber hinaus werde ab 2024 die Samtgemeindeumlage erhöht, gleichzeitig die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden gestrichen. Man müsse sich darauf einstellen, dass die im vorliegenden Haushaltsplan gestrichenen Maßnahmen auch in den nächsten Jahren nicht problemlos wieder aufgenommen und umgesetzt werden können.

Hier greift der Ratsvorsitzende unterstützend ein und weist darauf hin, es müsse in Zukunft von allen Fachausschüssen eine strenge – numerisch fortlaufende - Prioritätenliste erarbeitet und für die Mittelanmeldungen vorgelegt werden.

Der Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass die deutlich gestiegenen Stromkosten für zwei Jahre festgeschrieben seien.

Zum Abschluss der Diskussion trägt der Ratsvorsitzende zusammenfassend vor, welche Maßnahmen letztlich gestrichen wurden. Er erläutert ebenso die zu erwartenden

Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr. Das Haushaltsdefizit betrage für 2023 nun rd. 245.000,00 Euro.

Die geänderte Haushaltssatzung wird von der Kämmerin verlesen, bevor der Ratsvorsitzende um die Beschlussfassung bittet.

Der Samtgemeinderat fasst **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

- folgt Text der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2024 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	1
Enthaltung	0

21. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Kirchtimke

Der Ratsvorsitzende bittet Herrn Lichtblau von der Fa. instara, seine Präsentation vorzustellen. Herr Lichtblau erläutert präzise und gut verständlich die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes (es wird hierzu auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Präsentation verwiesen). Auf Nachfrage aus dem Samtgemeinderat teilt Herr Lichtblau mit, dass es dazu seitens der Bevölkerung keine Bedenken, aber auch keine Stellungnahmen gegeben habe; hier wurden im Vorwege alle gut informiert.

Der Ratsvorsitzende ergänzt, dass der Samtgemeindeausschuss die Beschlussempfehlung der Verwaltung einstimmig befürwortet habe, er bitte nun abschließend um Abstimmung der Ratsmitglieder.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Kirchtimke und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

